

PRESSEMITTEILUNG 01/2024
des Würzburger Flüchtlingsrats
- zur sofortigen Veröffentlichung -



Geschäftsstelle

Jürgen Heß
Augustinerkloster
Dominikanerplatz 2
97070 Würzburg

Tel.: +49 175 2182164
info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de
www.wuerzburger-fluechtlingsrat.de

Würzburg, 25.02.2024

Pressemitteilung des Würzburger Flüchtlingsrats zur Debatte um die Bezahlkarte

Im November 2023 verständigten sich Bund und Länder darauf, für Asylbewerber*innen einheitlich die sogenannte „Bezahlkarte“ einzuführen. So sollen bereits im Laufe dieses Jahres Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden und auf Leistungen nach dem sogenannten Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, mindestens einen Teil ihrer Leistung in Form eines Guthabens auf einer Bezahlkarte erhalten. Statt in Geschäften mit Bargeld zu bezahlen, wird diese Bezahlkarte als Zahlungsmittel verwendet.

Während nun Hannover, Hamburg und mehrere Landkreise die Bezahlkarte bereits verwenden und auch in Bayern ab März in vier Kommunen die Bezahlkarte im Rahmen eines Modellprojekts eingeführt wird, streitet die Ampel auf Bundesebene noch über die Frage, ob es für die bundesweit einheitliche Umsetzung eines neuen Bundesgesetzes bedarf oder die Umsetzung auch so möglich ist.

All das führt dazu, dass das Thema Bezahlkarte medial sehr präsent ist. Entsprechend präsent ist damit auch die vermeintliche Begründung für die Einführung der Bezahlkarte: Verhindert werden soll laut Politiker*innen der Ampelregierung die Überweisung von Geldern in die Heimatländer der geflüchteten Menschen sowie die Bezahlung von Schlepper*innen aus Sozialleistungen. Für beide Begründungen jedoch gibt es keinerlei haltbare Datengrundlage, nicht einmal Hinweise, die dies als Vermutung nahelegen würden. Im Gegenteil: Die Schätzungen zu Geldabflüssen ins Ausland, [die dem Finanzministerium als Datengrundlage dienen](#), liefern keine Anhaltspunkte für

nennenswerte Auslandsüberweisungen durch Asylbewerber*innen. Dabei könnte auch allein der Blick auf die Höhe der Leistungen offenbaren, dass es sich hier nicht um hohe Summen handeln kann, die abfließen. Die [Höhe der Sozialleistungen für Asylbewerber*innen](#) liegt noch unter den Leistungssätzen für Bürgergeldempfänger*innen. Zudem werden auch diese Beträge schon jetzt nur zum Teil direkt ausgezahlt.

Die Unionsparteien bestehen ebenfalls vehement auf die zügige Einführung der Bezahlkarte. Dabei schlagen sie teilweise völlig haltlose und menschenverachtende Töne an. Allen voran steht hier die Äußerung der CSU-Landtagsabgeordneten Andrea Behr, die ohne Belege behauptet mit der Bezahlkarte würden [„Onlineshopping, Glücksspiele und Überweisungen ins Ausland“](#) verhindert. Auch Bayerns Ministerpräsident Markus Söder kündigt an, [„Unsere Bezahlkarte kommt schneller und ist härter“](#). Dabei verweist er auf sogenannte „Pull-Faktoren“, also Anreize, die Menschen zur Flucht in ein bestimmtes Land bewegen sollen. Doch auch dieses in der Migrationspolitik stetig vorgetragene und handlungsleitende Konzept der [„Pull- und Push-Faktoren“, ist migrationswissenschaftlich nicht haltbar.](#)

Der Würzburger Flüchtlingsrat kritisiert scharf die Einführung der Bezahlkarte, die zur Stigmatisierung, Freiheitseinschränkung und Desintegration geflüchteter Menschen beitragen wird und beruft sich darüber hinaus auf Datenschutzbedenken und bürokratische Hürden. Viel grundlegender kritisiert der Würzburger Flüchtlingsrat in diesem Zusammenhang, dass sich schon seit einiger Zeit Politiker*innen statistisch anmutender Aussagen bedienen, die aber bei Überprüfung jeglicher empirischen Grundlage entbehren. Besonders in Zusammenhang mit Begründungen für politische Entscheidungen werden diese dann aber medial als „Fakten“ vielfach reproduziert und als „Wahrheiten“ in den gesellschaftlichen Diskurs getragen.

Wir befürchten, dass hier bewusst auf die Unwissenheit vieler Menschen in Bezug auf die komplexen rechtlichen und bürokratischen Zusammenhänge im Asylverfahren gesetzt wird. In der Folge werden Menschen mit Fluchterfahrung generell, ob mit oder ohne Arbeit und Arbeitserlaubnis, ob im laufenden Asylverfahren oder anerkannt, wieder einmal unter Generalverdacht gestellt und damit Hass und Hetze preisgegeben. Zur Aufklärung: Nur Menschen in einem laufenden Asylverfahren oder nach negativem Abschluss des Verfahrens erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unterliegen somit den Regelungen zur

Bezahlkarte. Und auch unter diesen Menschen sind zahlreiche, die arbeiten (dürfen) oder einer Ausbildung nachgehen und entsprechend keine oder geringe Sozialleistungen beziehen. Es geht hier also um einen begrenzten Personenkreis, der aufgrund von fragwürdigen Annahmen, die keine empirische Grundlage haben, reguliert werden soll. Da Politiker*innen aber Multiplikator*innen sind, werden diese Behauptungen nun allorts wiederholt und schüren neue Vorurteile und Hass. Dem Gesamtkontext entzogen, werden, wie so oft, Geflüchtete oder gar migrantisch gelesene Menschen im Allgemeinen zum Ziel dieser Anfeindungen.

Der Würzburger Flüchtlingsrat verurteilt diesen fahrlässigen Umgang mit vermeintlichen Fakten. Wir warnen ausdrücklich vor den gesellschaftlichen Folgen solcher Aussagen und mahnen die Verantwortung von Politiker*innen an, die sie gerade im derzeitigen politischen Klima haben. Im Sinne dieser Verantwortung sollte es eine banale Selbstverständlichkeit sein, Begründungen für politische Entscheidungen auf fundierte Daten und Fakten, nicht auf eigene oder gesellschaftlich vorgefundene Vorurteile zu stützen. Hass und Hetze gegen geflüchtete Menschen lassen sich nur eingrenzen, wenn gesellschaftliche Verantwortungsträger*innen helfen, Vorurteile mit Informationen zu bekämpfen. Populistischer Stimmenfang, ausgetragen auf dem Rücken bereits marginalisierter Gruppen, steht damit nicht nur dem Interesse von geflüchteten Menschen, sondern aller demokratischer Parteien grundsätzlich entgegen.